Skireisen 2021



OMNIBUS HÖHER

Oberseeon 20a · 85665 Moosach,
Tel.: (0 80 91) 97 31 oder 69 96 · Fax (0 80 91) 46 83
eMail: info@omnibus-hoeher.de · www.omnibus-hoeher.de

Grüß Gott liebe Skifahrer, Tourengeher und Langläufer

„Reisen Sie nicht mit irgendwem, Sie sind ja auch nicht irgendwer“

…lange hat’s gedauert – jetzt ist es da, unser Skiprogramm. Auch in diesem Jahr lassen die Herausforderungen nicht nach. Wir sind konfrontiert mit steigenden Spritkosten und enormen Preissteigerungen bei den Hotels und den Liftbetreibern. Aber wir haben es geschafft, für Sie einige schöne und feine Skireisen zusammen zu stellen. Wir hoffen, dass wir wieder den richtigen Geschmack von Ihnen getroffen haben. Deswegen haben wir für Sie mit „spitzen Bleistift“ kalkuliert und sind uns sicher, dass die Freude am Wintersport erhalten bleibt und Sie mit uns schöne Tage auf den Pisten und in den Alpen verbringen werden. Im Vordergrund sollen wieder Spaß, Entspannung und Bergerlebnisse im Schnee stehen. So wünschen wir Ihnen eine herrliche Skisaison 2026/2027. Der Schnee kann kommen…wir sind bereit!

Ihre Familie Höher



Programm als PDF downloaden:

Wichtige Infos für Skireisen nach Italien:

Ab 1.1.2026 müssen alle Ski-, Snowboard- und Schlittenfahrer einen CE-zertifizierten Helm tragen – unabhängig vom Alter oder Fahrkönnen. Verstöße können mit Bußgeldern zwischen 100 Euro und 150 Euro geahndet werden. Auch der Nachweis der Haftplichtversicherung muß aktuell sein.

Reiseübersicht

05. – 06.12.2026 - 2 Tage	Österreich – Serfaus, Fiss und Ladis	INKL. 2-TAGES-SKIPASS
14. – 16.01.2027 - 3 Tage	Schweiz/Österreich – Samnaun und Ischgl	GUIDING BUCHBAR
21. – 24.01.2027 - 4 Tage	Italien – Cortina d´Ampezzo	
28. – 30.01.2027 - 3 Tage	Österreich – Flachau/Wagrain, Zauchensee und Filzmoos	
03. – 06.02.2027 - 4 Tage	Südtirol – Dolomiten, Wolkenstein	
11. – 14.02.2027 - 4 Tage	Schweiz – Flims/Laax – Klosters/Davos – Lenzerheide/Arosa	
23. – 28.02.2027 - 5 Tage	Frankreich – Chamonix-Mount Blanc/Argentiére	GUIDING BUCHBAR
04. – 06.03.2027 - 3 Tage	Südtirol – Sextner Dolomiten	
14. – 17.03.2027 - 4 Tage	Italien – San Martino di Castrozza – Passo Rolle	
12. – 20.03.2027 - 8 Tage	Frankreich – Val Thorens/Trois Vallees	INKL. 6-TAGES-SKIPASS

Fotos © Omnibus Höher/pixabay

Endlich geht´s los – unser Saisonstart

Serfaus/Fiss/Ladis

Pulverschnee und grandiose Pisten



05. – 06. Dezember 2026, Samstag bis Sonntag | 2 Tage

Starten Sie Ihre Skisaison 2026/2027 im sonnen- und neuschneeverwöhnten Serfaus. Entdecken Sie die topp präparierten Pisten des Komperdellgebiets in Serfaus, die ewig langen Hänge der Lazidabfahrt und an der Oberen Scheid. Pulverschneefreunde kommen in den Nordhängen zwischen Schönjoch und Zwölferkopf in Fiss voll auf Ihre Kosten. Insgesamt stehen Ihnen ca. 214 Pistenkilometer zwischen 1.200 und fast 2.770 Metern Höhe zur Verfügung. Serfaus-Fiss-Ladis hat für jeden unzählige Schmankerl zu bieten. Eine Reihe uriger Hütten laden zum gemütlichen Einkehrschwung ein. Von unserem zentralen und doch sehr ruhig gelegenen Hotel Silvretta starten Sie direkt mit der Dorf U-Bahn in die neue Skidimension Tirols. Genießen Sie nach einem schönen Skitag die finnische Sauna oder das türkische Dampfbad, bevor Sie sich dann entspannt, nach dem vorzüglichen Abendessen in das Serfauser Nachtleben stürzen.

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung mit Halbpension im Hotel Silvretta in Dorfmitte Serfaus
- 2-Tages-Skipass Serfaus-Fiss-Ladis
- Freie Nutzung des Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 363,–**
EZ-Zuschlag: € 40,–

✳ Exklusive Kurtaxe ca. € 4,- p. P./Nacht

TOUREN- ODER OFFPISTE GUIDING BUCHBAR

Alpen-Lifestyle

Samnaun und Ischgl

...weil´s dort einfach so schön ist!



14. – 16. Januar 2027, Donnerstag bis Samstag | 3 Tage

Es geht wieder in die Silvretta-Arena Samnaun/ Ischgl im Paznauntal, aber dieses Mal direkt nach Samnaun ins zollfreie Schweizer Gebiet. Über 230 bestens präparierte Pistenkilometer stehen Ihnen in diesem grenzüberschreitenden Skigebiet zur Verfügung. Samnaun und Ischgl sind berühmt für Skifahrten ohne Ende mit ewiglangen Pisten, unendliche Freerideabfahrten und legendärem Aprés-Ski. Ausgangspunkt ist dieses Jahr das schöne 3-Sterne Sonnenhotel Soldanella-Sonneck direkt in Samnaun. Nur 5 Gehminuten vom Hotel entfernt wartet schon ein einmaliges Erlebnis auf Sie: Der TWINLINER. Die Seilbahn ist doppelstöckig und schwebt in nur 6 Minuten auf den Alp Trider Sattel, mitten rein ins gigantische Skigebiet. Genießen Sie erlebnisreiche Tage in der Silvretta-Arena Samnaun / Ischgl. Nach einem sportlichen Tag können Sie auch noch im zollfreien Samnaun shoppen oder sich im Wellnessbereich des Hotels entspannen. Unvergessliche Skitage mit Schweizer Charme und Tiroler Lebensgefühl warten auf Sie!

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2 x Übernachtung mit Halbpension im Sonnenhotel Soldanella-Sonneck, Hotel direkt in Samnaun
- freie Nutzung des Wellness-Bereiches
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:
5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 399,–**
EZ-Zuschlag: € 48,–
✳ exkl. Ortstaxe ca. € 4,- p. P./Nacht

Unser Schmankerl-Angebot:
- 3 Tage Touren- oder Offpiste-Guiding mit staatl. geprüftem Skilehrer € 150,–

Tofana – Lagazuoi – Cinque Torri – Monte Cristallo

Cortina d´Ampezzo

Da schlägt das Skifahrerherz (Omnibus) höher…



21. – 24. Januar 2027, Donnerstag bis Sonntag| 4 Tage

Italienisches Dolce Vita gepaart mit der einzigartigen Bergwelt der Tofana, Lagazuoi, Cinque Torri (5 Türme) und den fast 3.000 Meter hohen Gipfel des Monte Cristallos. Das Top-Angebot des Ampezzo-Tals in Cortina bietet den Pisten- und Pulverschneeliebhabern unvergleichlich schöne Abfahrten und herrliche Ausblicke in den Dolomiten. Von unserem guten und familiär geführten Hotel Villa Argentina können wir direkt in das Tofana-Skigebiet (Pocolpiste) starten und mit den Skiern vor die Haustüre zurückfahren. Durch die neue Gondelbahn - Skyline Cortina, gelangen Sie direkt zu den Cinque Torri und dann von dort zur Lagazuoi. Erleben Sie mit uns vier herrliche Tage rund um Cortina und tauchen Sie ein, in den olympischen Flair der atemberaubend, schönen italienischen Bergwelt der Dolomiten.



Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension Hotel Villa Argentina
- Kleiner Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:
5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 475,–**
EZ-Zuschlag: € 57,–
✳ exkl. ital. Bettensteuer ca. € 3,-p. P./Nacht



Herrliche Skisafari in der Sportwelt Amadé

Flachau/Wagrain, Zauchensee und Filzmoos

Skifahren, wo der Schnee zu Hause ist…

28. – 30. Januar 2027, Donnerstag bis Samstag | 3 Tage

„Live in Ski Amadé"…das ist das Motto unserer wunderschönen Skisafari. Erleben Sie drei faszinierende Skigebiete, die für jeden Skifahrer etwas zu bieten haben: Familienabfahrten, anspruchsvolles Gelände, breite Pisten, Steilabfahrten und natürlich gemütliche Hütten. Insgesamt stehen Ihnen mit nur einem Skipass ca. 760 Pistenkilometer zur Verfügung. Mit Flachau erleben Sie das, laut einer internationalen Auszeichnung, „beste Skigebiet der Alpen". Überzeugen Sie sich selbst und lassen Sie im „Snow Space Flachau" Ihr Skifahrerherz höherschlagen. Mit Filzmoos erschließt sich für Sie ein kleineres, sehr gemütliches Skigebiet. Auf der Heimatstrecke von Michaela Kirchgasser können Sie entspannt die FIS-Abfahrt ins Tal schwingen und die Seele baumeln lassen. „G´scheid Schifahren", das ist das Motto in Zauchensee, dem höchstgelegenen Skigebiet (ca. 2.200 m) im gesamten Verbund. Mit über 70 km bestens präparierten Pisten bietet dieses „Schneeloch" nochmals einen erfüllten Skitag. Bei unserer Safari wohnen wir im 4-Sterne-„Hotel Bischofsmütze" ideal und zentral in Filzmoos. Hier können Sie im großen Wellnessbereich nach einem erlebnisreichen Skitag entspannen.



Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- -2x Übernachtung mit Halbpension (4-Gang Wahlmenü mit Salatbüffet)
- freie Nutzung der Wellnesslandschaft mit Hallenbad, Whirlpool, Saunawelt, Infrarotkabine, Dampfbad, Solebad u.v.m
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:
6.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 379,–**
EZ-Zuschlag: € 60,–

✳ exkl. Ortstaxe ca. € 4,- p. P./Nacht

Südtirol – Sella Ronda / Alta Badia

Wolkenstein

Die Dolomiten – atemberaubend – bewährt – beliebt

03. – 06. Februar 2027, Mittwoch bis Samstag | 4 Tage



Inzwischen unser beliebtester Klassiker: Skifahren in den atemberaubenden Dolomiten. Steigen auch Sie ein in die Welt der Dolomiti-Superskiarena. Sella, Seceda, Marmolada, Geiselerspitzen und der Langkofel. Eine Gipfelberühmtheit neben der anderen. Von Wolkenstein aus starten Sie unmittelbar in die Gebiete von Gröden, Alta Badia und Arabba. Die einzigartige Vielfalt der Pisten erschließt sich Ihnen direkt von unserem Hotel Olympia, in dem wir schon seit vielen Jahren Stammkunden sind. Wir wohnen sehr ruhig und doch mitten im Ort. Grandios die Bergkulisse, sanft und schön die Abfahrten – hochgelobt die ladinische Küche. Gemütliche Hütten laden zum Verweilen ein. Nach einem eindrucksvollen Tag erwartet Sie das Abendessen im Hotel Olympia.

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension Hotel Olympia
- kleine Sauna im Hotel
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:
5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 495,–**
EZ-Zuschlag: € 54,–
✳ exkl. ital. Bettensteuer ca. € 4,- p. P. /Nacht



Skisafari Graubünden

Flims/Laax – Klosters/Davos – Lenzerheide/Arosa

...hier werden Träume wahr!

11. – 14. Februar 2027, **Donnerstag bis Sonntag | 4 Tage (Faschingsferien)**

Eine einmalige Safari – und mittlerweile ein echter Klassiker, der jedes Skifahrer- und Snowboarderherz höherschlagen lässt! Unsere Skisafari führt Sie mitten hinein in die faszinierende Winterwelt der Graubündner Alpen. Ausgangspunkt ist das zentral gelegene Hotel in Chur, das nicht nur durch seine Lage, sondern auch durch seinen Komfort überzeugt. Von hier aus erreichen wir in kurzer Zeit einige der spektakulärsten Skigebiete der Schweiz. Freuen Sie sich auf die „Weiße Arena" in Flims-Laax, bekannt für ihre modernen Liftanlagen, weitläufigen Pisten und ein lebendiges Après-Ski-Angebot. Weiter geht es ins neu vereinte Winterparadies Lenzerheide-Arosa, das mit über 225 Pistenkilometern und einem atemberaubenden Panorama begeistert. Auch das traditionsreiche Parsenn-Gotschnagebiet mit den charmanten Orten Klosters und Davos steht auf dem Programm – ein Eldorado für Genießer und sportlich Ambitionierte gleichermaßen.

Ein besonderes Schmankerl ist die etwa einstündige Fahrt mit der Rhätischen Bahn von Chur hinauf ins tief verschneite Arosa. Die nostalgische Zugreise durch die winterliche Landschaft ist ein Erlebnis für sich. Oben angekommen erwartet Sie ein traumhaftes Bergpanorama und grenzenloser Pistenspaß im Skiverbund mit Lenzerheide. Nach einem erlebnisreichen Tag verwöhnt Sie der Küchenchef im „Hotel Chur" mit regionalen Spezialitäten aus Graubünden. Wer mag, entspannt zuvor in der hoteleigenen Sauna oder schlendert durch die historische Altstadt von Chur – ein gelungener Abschluss für einen perfekten Wintertag.





Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension (Frühstücksbuffet + 3-Gang-Abendmenü), Hotel Chur
- Transfer zu den Skigebieten incl. herrliche Fahrt mit der Rhätischen Bahn hinauf nach Arosa (nach Verfügbarkeit), Rückfahrt mit Skibus von Lenzerheide
- Benutzung des Skiwachsraums
- Nutzung der hauseigenen Sauna
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 635,–**
EZ-Zuschlag: **€ 63,–**

Kinderermäßigungen auf Anfrage
✳ **exkl. Ortstaxe ca. 4 SFr p. P./Nacht**

Frankreich – Hochsavoyen

Chamonix-Mont Blanc & Argentiére

Legendär - hochalpin - ursprünglich

TOUREN- ODER OFFPISTE GUIDING BUCHBAR



23. – 28. Februar 2027, Dienstag (Abend) bis Sonntag | 5 Tage

Grands Montets, Brévent und die Vallée Blanche – die klangvollen Namen der Skiberge von Chamonix und Argentiére zählen zu den absoluten Höhepunkten der Alpen. Hier kommen alle Skifahrer und Snowboarder auf ihre Kosten. Anspruchsvolle, unendliche Abfahrten für Könner wechseln sich ab mit familientauglichen Pisten auf der jeder seine Kurven ziehen kann. Die Region Chamonix bietet Skifahren der Superlative am Fuße des höchsten Alpengipfel, dem Mont Blanc (4.810m) und den berühmten Felsnadeln des Grand Charmoz oder der Aiguille du Midi. Atemberaubende Abfahrten erwarten Sie in den Gebieten La Flégère/Brévent und Argentiére. Alle Gebiete liegen nah zusammen und sind mit einem Skibussystem verbunden, der im Großraumskipass „Mont Blanc Unlimited" inkludiert ist. Wir starten am Dienstagabend um 22:00 Uhr und kommen am Mittwochmorgen in Chamonix/Argentiére an, damit Sie auch diesen Skitag noch komplett genießen können. Von unserem Hotel La Couronne, das sich zentral in Argentiére befindet, haben Sie nur wenige Minuten zur Gondel Lognan und zur Seilbahn auf den berühmten Gipfel der Grands Montets inmitten der herrlichen Hochgebirgslandschaft. An den folgenden Tagen können Sie die unendlichen Abfahrten und die grandiose Schönheit der Bergwelt um Chamonix-Mont Blanc und Argentiére erleben. Am Sonntag fahren wir, mit vielen unvergesslichen Erlebnissen im Reisegepäck, nach dem Skifahren zurück nach Hause.





Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Hotel La Couronne in Argentiére
- 2x Abendessen (Anreisetag und bei letzter Übernachtung)
- freie Nutzung des kleinen Wellnessbereich im Hotel
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

22.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 740,–**
EZ-Zuschlag: **€ 272,–**

✳ exkl. Kurtaxe ca 2- 3,- € p.P./Nacht

Unser Schmankerl-Angebot:

- Guiding mit staatl. geprüftem Skilehrer für 5 Tage € 250,- oder je Tag € 65,- (nach Buchungslage)

Drei-Zinnen-Panorama

Sextner Dolomiten

…atemberaubend schön!



04. – 06. März 2027, Donnerstag bis Samstag | 3 Tage

Skifahren im schönsten Skigebiet des Hochpustertals. Die Skiregion Sextner Dolomiten bei den atemberaubenden Drei Zinnen ist ein Geheimtipp in Südtirol. Wenig überlaufen und inmitten des UNESCO Welterbes der Dolomiten begeistert die Region Sextner Dolomiten seine Besucher mit aussichtsreichen, schneesicheren und bestens präparierten 115 Pistenkilometern für alle Könnerstufen. Durch die neu erschlossene Ski- und Liftverbindung zwischen den Skibergen Helm und Rotwand ist ein herrliches Wintersport-Areal entstanden. So können Sie auf der „Giro della Cime", fünf Skigebiete an einem Tag durchqueren: über Helm, Rotwand, Kreuzberg, Ski Area Val Comelico und Haunold. Zu bewältigen sind dabei 43 Pistenkilometer und etwa 5.600 Höhenmeter. Im Gebiet am Helm ist schon die sonnige Abfahrt nach Sexten ein Traum. Wie ein unendliches Kanonenrohr zieht sich die Vierschachabfahrt ins Tal hinunter. Der Großteil der Pisten ist leicht bis mittelschwer. Zum Greifen nah stehen die Felswände der fast 3000 m hohen Rotwandspitze über den idealen Skihängen der Rotwandwiesen. Wer´s aber mal recht anspruchsvoll will, wagt sich auf die legendäre Talabfahrt „Holzriese" die auch für Könner einige Schmankerl bereithält. Von unserem historischen „Traditionshotel Drei Zinnen" starten Sie direkt auf die Pisten. Nach einem schönen Skitag steht Ihnen der kleine Wellnessbereichs des Hotels zum Entspannen bereit und beim Abendessen werden wir vom Küchenchef mit ausgezeichneten Spezialitäten verwöhnt, die einen herrlichen Skitag abrunden. Erleben Sie unvergessliche Momente in der wunderschönen Bergwelt der Sextner Dolomiten bei den Drei Zinnen.







Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2 x Übernachtung mit Halbpension im 4-***Hotel Drei Zinnen
- freie Nutzung des Wellnessbereich im Hotel
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 454,–**
EZ-Zuschlag: **€ 38,–**

✳ exkl. Ital. Bettensteuer ca. € 3,- p. P./Nacht



NEUES HOTEL MIT HERRLICHEM WELLNESBEREICH

Im Herzen der südlichen Dolomiten

San Martino di Castrozza
Cavalese / Passo Rolle
Eine Welt voller Abenteuer im Schnee

14. – 17. März 2027, Sonntag bis Mittwoch | 4 Tage

Das sportliche Skigebiet in den südlichen Dolomiten. Top Pisten und Powderhänge bieten Spaß und Skigenuss für Jedermann. Kurve für Kurve können Sie in San Martino di Castrozza die fantastische Landschaft und die herrlich präparierten Abfahrten entlang des „Carosello delle Malghe", auf Deutsch „Das Almen-Karussell" genießen. Im Herzen der südlichen Dolomiten erwartet Sie ein schneesicheres Gebiet, das bei Bedarf zusätzlich komplett beschneit wird. Die Pisten schlängeln sich entlang der malerischen Berge von Tognola, Valcigolera und Ces am Fuße der berühmten Palegruppe. Carven Sie zwischen herrlichen Almen und urigen Hütten hindurch. Das Skigebiet San Martino di Castrozza/Passo Rolle nimmt in den Dolomiten eine einzigartige Position ein. Als südlichster Punkt des Skikarussells „Dolomiti Superski" rühmt es sich mit seinen perfekten (Winter-) Temperaturen und den unzähligen Tagen mit Sonnenschein. Am Anreisetag werden wir in Cavalese Skifahren. Dann geht es weiter nach San Martino di Castrozza zu unserem guten Hotel Vienna. Das familiengeführte Hotel befindet sich nur wenige Skibusminuten von den Liften entfernt und verwöhnt Sie mit traditioneller Küche und einem schönen Wellnessbereich. Es erwartet Sie ein Spa-Bereich mit Panoramablick auf die Berge mit Sauna, Bio-Sauna, Hot Tube mit heißem Wasser im Freien, Whirlpool, Relax-Pool und Emotionsdusche. Die Nutzung dieses herrlichen Spa-Bereichs haben wir für Sie schon im Reisepreis mit eingerechnet. Somit steht dem „Dolce Vita" in der einzigartigen Kulisse der Pale-Gruppe in den südlichen Dolomiten nichts mehr im Weg.







Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension im Hotel Vienna
- inklusive Wellness-Card zur Nutzung des herrlichen SPA-Bereichs
- Skiraum
- inklusive Skibus
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis:

pro Person im DZ **€ 585,–**
EZ-Zuschlag: € 180,–
✳ exkl. Ital. Bettensteuer ca. € 3,- p. P./Nacht

ANMELDUNG ÜBER OMNIBUS ROTTMAYER

Frankreich

Val Thorens / Trois Vallees

3-Täler



12. – 20. März 2027 | **8 Tage, (Abfahrt Freitag, 12.03. um 22:00 Uhr)**

Das befreundete Busunternehmen Rottmayer veranstaltet eine herrliche Skiwoche in Frankreich, die wir gerne in unserem Ski-Programm 2027 anbieten: Zum Skifahren und Snowboarden stehen 600 km Pisten und 50 km Skirouten zur Verfügung. Mehr als 180 Lifte befördern die Gäste bis zu einer Höhe von 3.230m. Das Skigebiet „Les 3 Vallées" – die drei Täler – verbindet die Täler von Courchevel, Méribel und das Vallée des Belleville mit den Orten Les Menuires und Val Thorens zu einem der größten zusammenhängenden Skigebiete der Welt. Die „Les 3 Vallées" lassen keine Wünsche offen: Hochalpine Pisten wechseln sich ab mit weiten Almwiesen- und Waldabfahrten. Offpist-Freaks können sich über hier über schier unendliche Freeride-Abfahrten freuen. Unser Wohnort Val Thorens liegt auf 2.300 m Höhe und ist der höchstgelegene Wintersportort Europas und daher besonders schneesicher. Topp Appartements direkt an den Pisten: Résidence Montana Soleil ****, Montana Premier**** oder Residence „Le Cheval Blanc" ***. Preis z.B. ab € 1.017,- (bei vier Personen) bzw. € 1.437, - (bei zwei Personen) im Haus Cheval Blanc. (weitere Preise auf Anfrage) Inklusive Busfahrt, gebuchte Appartements und 6-Tage-Skipass „Trois Vallees". Infos gerne über uns – Anmeldung dann über Omnibus Rottmayer.

Unser Dankeschön für Ihre Treue:

Sammeln Sie auf Ihrer persönlichen Kundenkarte Treuebusse.

Für jeden Tag, den Sie mit uns reisen, erhalten Sie einen Treuebus.
Nach 25 erlebnisreichen Reisetagen und somit 25 Treuebussen, erhalten Sie eine Reisegutschrift im Gegenwert von 25 Euro.



Liebe Gäste, wahrscheinlich lassen wir die Aktion mit den Bonuspunkten zum Ende der Skisaison auslaufen. Sie können die VOLLEN Karten bis zum Ende der Skisaison im Rahmen unserer Reisen einlösen. Keine Bar- oder Kontoauszahlung.

★ ★ ★ ★

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Omnibus Höher GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Omnibus Höher GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschal- Reise Vertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vor- behält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisever- mittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Omnibus Höher GmbH hat eine Involvenzabsicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Omnibus Höher GmbH verweigert werden.

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen der Omnibus Höher GmbH

(gültig ab Buchungsdatum 1. Juli 2018)

Sehr geehrter Kunde der Omnibus Höher GmbH, Oberseeon 20a, 85665 Moosach,, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit sie wirksam vereinbart wurden, Inhalt des zwischen Ihnen und unserem Busunternehmen (nachstehend Reiseveranstalter genannt), im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrags. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften des § 651a-m BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gem. §§ 4 – 11 BGB-Info V (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie die AGBs vor Buchung sorgfältig durch.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder per Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax oder E-Mail 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen" verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt. 6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax,) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Stornostaffel bei Busreisen von Omnibus Höher GmbH

bis 45 Tage vor Reisebeginn	0 %
vom 44. bis 22. Tag vor Reisebeginn	30 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50 %
vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	75 %
vom 6. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn	85 %
ab ein Tag und bei Nichtantritt	95 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung

18.1. Unser Unternehmen Omnibus Höher GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Reiseveranstalter:

Omnibus Höher GmbH, Oberseeon 20a, 85665 Moosach,
Tel. 08091-6996 oder 9731,
E-Mail: info@omnibus-hoeher.de
Amtsgericht München: HRB 201223
Gerichtsstand Ebersberg

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:
Omnibus Höher GmbH s.o.

Kundengeldabsicherer: R+V Allgemeine Versicherung AG, Mittlerer Pfad 24, 70499 Stuttgart

Gerne organisieren wir für Sie Ihren

Vereins- und Betriebsausflug



Wir verfügen über Busse mit 19, 20 und 38 Sitzplätzen. Brauchen Sie eine neue Idee oder einen guten Vorschlag für Ihren Ausflug? Benötigen Sie für einen besonderen Event Karten? Wir helfen Ihnen gerne! Wir schlagen Ihnen ein Ziel vor, buchen Ihnen ein Hotel, oder organisieren Ihnen eine individuelle Skireise. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Unser Ski-Programm zum Download:

Gerne auch über info@omnibus-hoeher.de oder besuchen Sie uns unter www.omnibus-hoeher.de im Internet.

Unsere Bankverbindungen:
Omnibus Höher GmbH
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg,
Konto-Nr. 22 98 94 46, BLZ 702 501 50
IBAN DE48 7025 0150 0022 9894 46, BIC BYLADEM1KMS
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg e.G.,
Konto-Nr. 3706362, BLZ 701 694 50,
IBAN DE30 7016 9450 0003 7063 62, BIC GENODEF1ASG

PS-Mediendesign
pse@purple-skin.de
www.purple-skin.de

Datenschutz ist uns wichtig! Sie sind auf einem Foto auf unserer Website abgebildet und wollen dies nun nicht mehr? Dann senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail und wir entfernen Ihr Bild.

H . . . zu unseren Abfahrtsorten:

Die in den Reisebeschreibungen angegebenen Abfahrtszeiten gelten ab Kirchseeon. Weitere Abfahrtsorte sind: Vaterstetten, Baldham, Zorneding, Eglharting, Ebersberg und Grafing. Die entsprechenden Abfahrtszeiten geben wir Ihnen gerne bei Ihrer Anmeldung bekannt.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten